



# **AMTSBLATT DER GEMEINDE SONSBECK**

- Amtliches Verkündungsblatt -

---

**40. Jahrgang**

**Sonsbeck, 12. Mai 2026**

**Nr. 08/2026**

---

Das Amtsblatt kann wegen des umfangreichen Inhaltes nicht ausgehängt werden. Es liegt im Rathaus der Gemeinde Sonsbeck, Herrenstraße 2, aus und kann über die Homepage [www.sonsbeck.de](http://www.sonsbeck.de) abgerufen werden.

## **INHALTSVERZEICHNIS**

	<b>S E I T E</b>
• Haushaltssatzung der Gemeinde Sonsbeck für das Haushaltsjahr 2026	2 - 5
• Bekanntmachung zur 4. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Gemeindeentwicklung am Dienstag, 19.05.2026, 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Begegnungsstätte „Kastell“	6 - 6
• Bekanntmachung zur 3. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am Donnerstag, 21.05.2026, 18:00 Uhr im Saal des Pfarrheimes Labbeck	7 - 7
• Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Vasył Lazoryk	8 - 8
• Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Nataliia Uvarova	9 - 9

---

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Gemeinde Sonsbeck, 47665 Sonsbeck, Herrenstraße 2, Rathaus  
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Nadine Bogedain  
Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos nach entsprechendem schriftlichen Antrag an die Gemeinde Sonsbeck.

# Haushaltssatzung vom 12.05.2026 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Sonsbeck für das Haushaltsjahr 2026

## 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618), hat der Rat der Gemeinde Sonsbeck mit Beschluss vom 17.03.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	26.160.765,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	29.888.050,00 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.465.945,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.918.084,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.013.770,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.578.300,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR

festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

7.236.000,00 EUR

festgesetzt.

### § 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

3.727.285,00 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

10.000.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	364 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	510 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	411 v. H.

§ 7

- (1) Als unerheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NRW gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag in Höhe von 25.000 EUR je Einzelfall.

Als unerheblich sind auch generell alle Aufwendungen und Auszahlungen anzusehen, die

- a) der Verrechnung interner Leistungsbeziehungen zwischen den Produkten dienen,
- b) für Abschlussbuchungen beim Jahresabschluss notwendig sind,
- c) aufgrund gesetzlicher oder tariflicher Verpflichtung entstehen, durch Dritte festgesetzt werden und bei denen die Gemeinde Sonsbeck keinen Einfluss nehmen kann (z. B. Gewerbesteuerumlage, Umlage der Wasser- und Bodenverbände bzw. Abwasserverbände, Entgelte des Abfallentsorgungsunternehmens beim Sammeln und Transportieren von Mehrabfall und Festsetzungen von Entsorgungsgebühren durch den Kreis Wesel),
- d) zur Behebung von Schäden notwendig werden und für die ein Ersatzanspruch gegenüber Dritte (z. B. Versicherungen) besteht.

Über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet bis zu einem Betrag von 3.000 EUR je Einzelfall der Kämmerer, ansonsten die Bürgermeisterin bzw. im Verhinderungsfall der allgemeine Vertreter.

- (2) Als geringfügig im Sinne des § 81 Abs. 3 Ziffer 1 GO NRW gelten Investitionen und Instandsetzungen an Bauten, die unabweisbar sind, bis zu einem Betrag von 150.000 EUR im Einzelfall.
- (3) Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen sind im Einzelfall bis zu einem Betrag von 150.000 EUR im Sinne des § 85 Abs. 1 GO NRW unerheblich.

§ 8

- (1) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (ku) angebracht ist, ist jede von dem Vermerk betroffene Stelle beim Freiwerden in eine Stelle der niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe umzuwandeln.
- (2) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungs- oder Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.

§ 9

- (1) Gemäß § 20 KomHVO NRW dienen
  - a) die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnisplanes und
  - b) die Einzahlungen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Finanzplanes.
- (2) Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind
  - a) innerhalb eines Produktes oder
  - b) innerhalb derselben Kontengruppegegenseitig deckungsfähig.
- (3) Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind
  - a) innerhalb eines Produktes oder
  - b) innerhalb eines investiven Projektesgegenseitig deckungsfähig.
- (4) Zweckgebundene Mehrerträge und Mehreinzahlungen stehen für Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen zur Verfügung.
- (5) Die Deckungsfähigkeit darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen.

§ 10

- (1) Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden sie übertragen, so erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.
- (2) Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden Investitionen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Gemäß § 6 Abs. 2 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) wird die in der Bilanzposition 0 „Erhaltung gemeindliche Leistungsfähigkeit“ ausgewiesene Bilanzierungshilfe in Höhe von 1.835.544,89 EUR im Jahr 2026 erfolgsneutral gegen die allgemeine Rücklage ausgebucht.

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel mit Schreiben vom 16.04.2026 angezeigt worden.

Die nach § 80 Abs. 5 GO NRW erforderliche Anzeige der vom Rat der Gemeinde Sonsbeck beschlossenen Haushaltssatzung ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel mit Verfügung vom 04.05.2026, Az.: 20-1/15 12 32/10, zur Kenntnis genommen worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 15.05.2026 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW im Rathaus - Zimmer 10 - während der Dienststunden öffentlich aus und ist auf der Internetseite der Gemeinde Sonsbeck unter [www.sonsbeck.de](http://www.sonsbeck.de) verfügbar.

### **Hinweis**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Sonsbeck, 12.05.2026

BOGEDAIN, Bürgermeisterin

## **Ausschuss für Bauen, Planen und Gemeindeentwicklung**

### **BEKANNTMACHUNG**

zur 4. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Gemeindeentwicklung  
am Dienstag, 19.05.2026, 18:00 Uhr  
im Sitzungssaal der Begegnungsstätte "Kastell"

---

### **Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Bestellung einer Schriftführerin bzw. eines Schriftführers
2. Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Gemeindeentwicklung vom 03.03.2026
3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
4. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner
5. Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Labbeck  
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung
6. Aufstellung einer Satzung über die Ausübung eines besonderen Vorkaufrechtes gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für die in der Fortschreibung des Gemeindeentwicklungsplans 2040 ausgewiesenen Potenzialflächen Wohnen
7. Mitteilungen der Verwaltung
- 7.1 Regionale Kooperationsstandorte zum Regionalplan Ruhr  
hier: Meldung möglicher Potenzialstandorte
- 7.2 Bautechnischer Zustand „Dorfkita Labbeck“  
hier: Übersicht zum Unterhaltungs- und Instandsetzungsbedarf
- 7.3 Bestandsaufnahme Bushaltestellen im Gemeindegebiet Sonsbeck
8. Anfragen der Ausschussmitglieder

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

1. Bestellung einer Schriftführerin bzw. eines Schriftführers
2. Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Gemeindeentwicklung vom 03.03.2026
3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
4. Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Stellungnahme zu Bauvorhaben in der Gemeinde Sonsbeck
5. Anfragen der Ausschussmitglieder

## Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss

### **BEKANNTMACHUNG**

zur 3. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses  
am Donnerstag, 21.05.2026, 18:00 Uhr  
im Saal des Pfarrheimes Labbeck

---

**Bitte den Sitzungsort beachten!!!**

### **Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Bestellung einer Schriftführerin bzw. eines Schriftführers
2. Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses vom 05.03.2026
3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
4. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner
5. Digitalisierung in der Gemeinde Sonsbeck  
hier: Bericht des Digitalisierungsbeauftragten, Herrn Mario Hirschfeld
6. Wirtschaftsförderung in der Gemeinde Sonsbeck  
hier: Bericht der Wirtschaftsförderin, Frau Nicole Wagener
7. Aufstellung einer Satzung über die Ausübung eines besonderen Vorkaufrechtes gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für die in der Fortschreibung des Gemeindeentwicklungsplans 2040 ausgewiesenen Potenzialflächen Wohnen
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Anfragen der Ausschussmitglieder

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

1. Bestellung einer Schriftführerin bzw. eines Schriftführers
2. Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses vom 05.03.2026
3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
4. Abschluss eines Grundstückskaufvertrages
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Anfragen der Ausschussmitglieder

Sonsbeck, 12.05.2026

Die Bürgermeisterin

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Vasyl Lazoryk**

Die Gemeinde Sonsbeck - FB 3 Ordnung und Soziales - hat an **Herrn Vasyl Lazoryk** letzte bekannte Anschrift Auf der Mauer 2, 47665 Sonsbeck den Bescheid der Gemeinde Sonsbeck vom 08.05.2026 - Aktenzeichen 3.1/32 96 05/L -per/ae- erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Sonsbeck, Die Bürgermeisterin, Fachbereich 3 - Ordnung und Soziales, Herrenstraße 2, 47665 Sonsbeck, Zimmer 16 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Sonsbeck, 08.05.2026  
Gemeinde Sonsbeck  
Die Bürgermeisterin  
Fachbereich 3 - Ordnung und Soziales  
Im Auftrag  
gez. Persing

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Nataliia Uvarova**

Die Gemeinde Sonsbeck - FB 3 Ordnung und Soziales - hat an **Frau Nataliia Uvarova** letzte bekannte Anschrift Rostocker Straße 5 - WE 3, 47665 Sonsbeck den Bescheid der Gemeinde Sonsbeck vom 29.04.2026 - Aktenzeichen 3.1/32 96 05/U -per/ae- erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Sonsbeck, Die Bürgermeisterin, Fachbereich 3 - Ordnung und Soziales, Herrenstraße 2, 47665 Sonsbeck, Zimmer 16 während der Öffnungszeiten von der Empfängerin eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Sonsbeck, 29.04.2026  
Gemeinde Sonsbeck  
Die Bürgermeisterin  
Fachbereich 3 - Ordnung und Soziales  
Im Auftrag  
gez. Persing